

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN RESTAURANT

Restaurant Kreuzberger Himmel

Yorckstraße 89 - 10965 Berlin

Telefon: +49 30 92142782

E-Mail: kreuzberger.himmel@gmail.com

Firmenname laut Registergericht: Be an Angel Gaststättenbetriebs GmbH

Geschäftsführer: Bakri Kamurgi / Andreas Tölke

Ort des Firmensitzes: 10965 Berlin

Registereintrag: Handelsregister Abteilung B

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 191466

RESERVIERUNGEN UND STORNIERUNGEN

1. Da unser Restaurant eine begrenzte Anzahl an Plätzen aufweist und die von uns angebotenen Speisen stets frisch und aufwändig zubereitet werden, können wir bei der Vergabe und Reservierung der vorhandenen Plätze keine große Flexibilität anbieten. Insbesondere sind wir im Fall von größeren Reservierungen regelmäßig gezwungen, andere Gäste abzuweisen. Der Schaden, der uns durch eine Nichteinhaltung oder unangemessen kurzfristige Absage von Reservierungen entsteht, ist vor diesem Hintergrund erheblich. Wir bitten deshalb um Verständnis dafür, dass wir uns vorbehalten, diesen Schaden gegebenenfalls nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen geltend zu machen und Sie nicht nochmal extra benachrichtigen können.
2. Wir behalten uns vor, eine Reservierung in unserem Restaurant (insbesondere am Wochenende oder an anderen stark frequentierten Tagen) ab 10 Personen nur gegen Hinterlegung einer Anzahlung vorzunehmen. Sie erhalten in diesem Fall weitere Zahlungsinformationen.
3. Reservierungen sind hinsichtlich der reservierten Zeit und der Anzahl der reservierten, also der angekündigten Anzahl der Gäste, verbindlich. Sie können Ihre Reservierung jedoch bis spätestens 15:00 Uhr des Buchungstages ganz oder teilweise stornieren, ohne dass Ihnen dadurch Kosten entstehen. Bei Gruppen ab 6 Personen kann eine kostenfreie Stornierung nur bis spätestens 24 Stunden vor der reservierten Zeit erfolgen. Eine kostenfreie Stornierung nur bis spätestens 24 Stunden vor der reservierten Zeit gilt unabhängig von der Personenzahl bei Reservierungen für von uns angebotenen Menüs wie beispielsweise Valentinstag, Silvester oder bei exklusiven Veranstaltungen.
4. Erfolgt eine Stornierung nicht spätestens zu dem in Ziffer 2.2 genannten Zeitpunkt, sind wir berechtigt, für jeden nicht in Anspruch genommenen Platz eine pauschale Entschädigung von EUR 25,00 zu berechnen. Das Gleiche gilt, soweit die reservierten Plätze zu der vereinbarten Zeit nicht in Anspruch genommen werden, d. h. die Gäste nicht oder nicht in der angekündigten Anzahl erscheinen.
5. Sofern Sie die verspätete Stornierung bzw. die Nichtinanspruchnahme der reservierten Plätze nicht zu vertreten haben, sind wir zur Geltendmachung einer Entschädigung nicht berechtigt. Zudem bleibt Ihnen stets der Nachweis unbenommen, dass uns infolge der verspäteten Stornierung oder des Nichterscheins kein Schaden entstanden ist oder dass dieser wesentlich niedriger ist als die Entschädigung gemäß Ziffer 2.3.
6. Soweit die reservierten Plätze nicht spätestens 20 Minuten nach der reservierten Zeit in Anspruch genommen werden (d. h. die insoweit angekündigten Gäste nicht erscheinen), sind wir berechtigt, die Plätze anderweitig zu vergeben. Ziffer 2.3 und 2.4 gelten auch in diesem Fall. Einkünfte, die wir durch die anderweitige Vergabe der Plätze erzielen, müssen und werden wir uns in diesem Fall jedoch auf die Entschädigung gemäß Ziffer 2.3 anrechnen lassen.

7. Die Regelungen in Ziffer 2.5 finden auch Anwendung, wenn die Gäste zwar erscheinen, die reservierten Plätze aber dennoch nicht in Anspruch nehmen, sondern unser Restaurant wieder verlassen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass mehr Personen erscheinen als in der Reservierung angekündigt und es uns nicht möglich ist, weitere Plätze bereitzustellen. Wir bitten hierfür um Verständnis, da wir aufgrund unseres Raumkonzeptes sowie bestehender öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen an eine bestimmte Raumaufteilung sowie eine maximale Anzahl von Gästen gebunden sind.

8. Wir rechnen mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 120 Minuten nach der reservierten Zeit. Wir sind berechtigt die Plätze danach weiter zu vergeben, es sei denn es wurde vorher ein anderslautendes schriftliches Angebot vereinbart.